

B e g r ü n d u n g

zur 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1
der Gemeinde Mehlbek für das Gebiet "Mehbek-Ohlenkamp"

Der Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Mehlbek ist seit dem 06.10.1976 rechtskräftig. Die in der Planzeichnung mit den Nr. 10 und 11 bezeichneten Grundstücke waren zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplanes bereits bebaut. Den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung tragend, wurde für diese beiden Grundstücke als Dachform Walmdach und als Dachneigung 38 bis 45 ° festgesetzt. Für alle übrigen Grundstücke wurde als Dachform Satteldach festgesetzt.

Die Gemeindevertretung ist nun zu der Auffassung gelangt, daß lediglich 2 Häuser mit Walmdach in einem Gebiet mit überwiegend Satteldach vom Gesamtbild her störend wirken. Aus diesem Grunde und um das Gesamtbild aufzulockern, wurden die Festsetzungen für die in der Planzeichnung mit den Nr. 12 bis 16 bezeichneten Grundstücke den Festsetzungen für die Grundstücke 10 und 11 angepaßt.

2211 Mehlbek, den 23.11.1977

Bürgermeister



[Handwritten signature]